

333 140.00 Steuern; Steuern; Grundlagen

2016-657

Finanzen

Interpellation SP/Grüne; "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Lyss"; Beantwortung

Ausgangslage / Vorgeschichte

An der GGR-Sitzung vom 12.09.2016 reichte die Fraktion SP/Grüne eine Interpellation bezüglich der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinde Lyss ein.

Interpellation

In der Interpellation werden folgende Fragen gestellt, welche direkt beantwortet werden:

1. Ist die Gemeinde darüber informiert, welche Umsetzung der USR III der Kanton Bern in Erwägung zieht und wie sich der Zeitplan präsentiert?
Der Regierungsrat hat parallel zum Budget 2017 seinen Bericht zur Steuerstrategie des Kantons Bern zuhanden der Novembersession 2016 des Grossen Rates verabschiedet. Im Herbst 2015 wurde zum Bericht eine Vernehmlassung durchgeführt, wobei eine Mehrheit der Teilnehmenden die drei darin vorgestellten Massnahmen begrüsst hat.

Der Gemeinderat ist demnach informiert und es ist bekannt, dass ab dem Jahr 2021 mit der vollständigen Umsetzung der Steuerstrategie des Kantons Bern zu rechnen ist.

2. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass er von der Regierung frühzeitig in die Umsetzungsplanung des Kantons einbezogen wird, bzw. ist das bereits geschehen?
Der Regierungsrat ist gemäss Artikel 3 Absatz 6 des Steuergesetzes (StG; BSG 661.11) beauftragt, eine Steuerstrategie für den Kanton Bern zu erarbeiten und diese dem Grossen Rat vorzulegen. Im Rahmen der Steuerstrategie legt der Regierungsrat die Ziele der kantonalen Steuerpolitik fest und zeigt auf, wie und in welchem Zeitraum sie verwirklicht werden sollen.

Bei den juristischen Personen hat der Regierungsrat die Steuerstrategie des Kantons auf die Ergebnisse der Bundesvernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) abgestimmt und Ende Januar 2015 seine Haltung zur USR III verabschiedet. Aufgrund der USR III wird die Unternehmenssteuerbelastung im interkantonalen Steuerwettbewerb weiter unter Druck geraten. Der Bundesrat sieht Senkungen der Gewinnsteuern in seiner Botschaft zur USR III als wichtigen Bestandteil dieser Reformvorlage vor. Zahlreiche Kantone haben in den letzten Monaten auch bereits entsprechende Massnahmen angekündigt.

Der Gemeinderat Lyss nahm im September 2015 die Möglichkeit wahr und hat eine umfangreiche Vernehmlassungsantwort z.Hd. des Regierungsrates eingereicht.

3. Erwartet er eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton?
Ja, der Gemeinderat erwartet eine allgemeine Senkung der Gewinnsteuern im Kanton Bern. Beim Gewinnsteuertarif präsentierte der Regierungsrat im Vernehmlassungsverfahren zwei Varianten, bei welchen der maximale Gewinnsteuersatz von heute 21,6 Prozent auf 16,37 bzw. 17,96 Prozent gesenkt werden soll. Bei der Kapitalsteuer ist eine Reduktion des Tarifs von heute 0,3 auf neu 0,1 Promille vorgesehen. Je nach gewählter Variante bei den Gewinnsteuern resultieren aus der Steuerstrategie ab 2018 jährliche, ansteigende Mindereinnahmen, welche nach der vollständigen Umsetzung im Jahr 2021 bei rund Fr. 160 bis 220 Millionen (Kanton) bzw. rund Fr. 80 bis 110 Millionen (Gemeinden) liegen. Diese Mindereinnahmen sollen unter anderem mit den vorgesehenen Ausgleichszahlungen des Bundes aus der USR III (Fr. 47 Millionen Kanton, Fr. 23 Millionen Gemeinden) gegenfinanziert werden.



Der Gemeinderat Lyss unterstützt die Variante 2 (3% auf max. Gewinnsteuerbelastung von 17.96%) für die gestaffelte Senkung des Gewinnsteueranteils. Sollte es aber den Gemeinden im Kanton Bern möglich sein, für juristische Personen innerhalb des Gemeindegebietes eine anderslautende Steueranlage pro Jahr festzusetzen, unterstützt der Gemeinderat Lyss die Variante 1 mit 2.5% (max. Gewinnsteuerbelastung von 16.37%). Zusätzlich wird empfohlen, ein Einheitstarif für die Besteuerung der Gewinne von juristischen Personen zu prüfen.

Wichtig erscheint es dem Gemeinderat, dass unterschiedliche Tarife zwischen natürlichen und juristischen Personen nicht erstrebenswert sind. Die Gemeinden sollen für die Industrie über die Raumplanung und nicht über die Steuern attraktiv werden.

4. Setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Gemeinde an der Erhöhung des Kantonsanteils bei den direkten Steuern direkt beteiligt wird?

Der Städteverband und die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren-KSFD bedauern, dass die ursprünglich vom Nationalrat gutgeheissene Bestimmung, dass die Kantone die Auswirkungen der USR III auf die Gemeinden berücksichtigen müssen, in der verabschiedeten Vorlage nicht mehr figuriert.

Der Gemeinderat setzt sich beim schweizerischen Städteverband sowie bei der städtischen Steuerkonferenz dafür ein, dass ein Teil der Ausgleichsmassnahmen des Bundes auch der kommunalen Ebene zugutekommt. Erfreulicherweise wurde der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auf 21,2 Prozent erhöht; damit stehen den Kantonen mehr Mittel für die Abgeltung der Städte und Gemeinden zur Verfügung.

5. Wie wird der Gemeinderat allfällige Ausfälle aus der USR III kompensieren? An der GGR Sitzung vom 27.6.2016 wurde in der Antwort auf unsere Frage nach der Einbusse als Folge der USR III von einer Schätzung von 2 Mio. (ein Steuerzehntel) gesprochen. Denkt der Gemeinderat an Leistungskürzungen der öffentlichen Hand und/oder eine Anhebung der Steuersätze wenn das eintreffen sollte? Es ist zu früh um über Leistungskürzungen der öffentlichen Hand als auch eine Anhebung der Steuersätze zu denken. In Abhängigkeit der nationalen Abstimmung und der Definition der Steuerstrategie des Kantons Bern und deren Umsetzung kann hier keine verbindliche Aussage gemacht werden. Zudem verfügt die Gemeinde Lyss über einen Bilanzüberschuss von mehreren Steueranlagezehntel (aktuell 11). Dieser Bilanzüberschuss steht zur Verfügung, um Defizite verbunden mit Mindereinnahmen oder Mehrausgaben zu decken.

Das Ausmass der Auswirkungen der USR III auf die Finanzen der Städte und städtischen Gemeinden ist äusserst schwer abschätzbar. Zwar hat das Parlament versucht, einige Sicherungen vorzusehen; aber wie sich die zinsbereinigte Gewinnsteuer oder die Patentbox unter Einbezug von Softwarepatenten auswirken, ist „ein Schuss in die Dunkelheit mit verbundenen Augen“.

Die Senkung der Gewinnsteuersätze umfasst alle juristische Personen, somit auch die sogenannten ordentlich besteuerten Gesellschaften, welche in vielen Städten wesentlich zum Gesamtsteueraufkommen beitragen. Je grösser der Anteil der Gewinn- und Kapitalsteuer am Gesamtsteueraufkommen der Stadt oder Gemeinde, desto stärker wirken sich die Steuer ausfälle aus.

Aktuell besteht auf nationaler politischer Ebene ein Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform III statt. Das Referendum wird voraussichtlich fristgerecht am 06.10.2016 eingereicht. Sollte das Referendum zu Stande kommen, findet die nationale Abstimmung am 12.02.2017 statt.

Ein Vergleich zwischen den Gemeinden sieht wie folgt aus:

Stadt	Schätzung Verluste in CHF Mio.	Verhältnis Verlust jur. Personen in %	Verhältnis Verlust Gesamtsteuerertrag in %
Lyss	*2.4 Mio.	50.0 %	6.0 %
Burgdorf	1.7 Mio.	47.0 %	4.6 %
Langenthal	2.1 Mio.	58.0 %	6.0 %
Thun	5.2 Mio.	44.0 %	4.6 %
Ittigen	5.2 Mio.	53.0 %	18.0 %
Köniz	4.5 Mio.	57.0 %	5.0 %



Biel	15.0 Mio.	57.0 %	12.0 %
Bern	35.0 Mio.	40.0 %	8.0 %

Quelle: Städtische Steuerkonferenz Schweiz

* ohne Beteiligung der Ausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone aus der USR III und ohne allgemeine Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte.

6. Welche Auswirkungen erwartet der Gemeinderat auf den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden des Kantons? Muss damit gerechnet werden, dass durch Steuerausfälle bei den Gebergemeinden weniger Mittel dafür zur Verfügung stehen?

Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleiches bildet der harmonisierte Steuerertrag der Gemeinden. Dieser setzt sich einerseits aus den harmonisierten ordentlichen Steuern und andererseits aus den harmonisierten Liegenschaftssteuern zusammen. Der harmonisierte ordentliche Steuerertrag einer Gemeinde wird ermittelt, indem der ordentliche Steuerertrag der Gemeinde durch die Steueranlage geteilt und mit dem Harmonisierungsfaktor 1.65 multipliziert wird (Art. 8 Abs. 3 FILAG). Mit der Harmonisierung wird der Steuerertrag der einzelnen Gemeinden untereinander vergleichbar. Der harmonisierte Steuerertrag pro Kopf wird indexiert und damit zum sogenannten harmonisierten Steuerertragsindex HEI.

Der Anteil der Steuereinnahmen von juristischen Personen an den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde Lyss ist im Vergleich mit den übrigen bernischen Gemeinden überdurchschnittlich hoch. Lyss, als Gebergemeinde, zahlt heute rund 1 Million Franken in den Finanzausgleich.

Die Inkraftsetzung der USR III bzw. die Umsetzung der kantonalen Steuerstrategie werden dazu führen, dass der harmonisierte Steuerertragsindex (HEI) der Gemeinde Lyss sinken wird. Demzufolge werden die Ausgleichsleistungen im Disparitätenabbau tiefer ausfallen. Wie hoch diese Reduktion ausfallen wird, kann heute nicht beziffert werden. Grund: der Finanzausgleichsbetrag wird mit einem drei Jahres Durchschnitt errechnet und die vollständige Umsetzung der USR III wird erst in den Jahren 2021/22 wirksam.



7. Sind in Lyss auch Firmen ansässig, die vom bisherigen Sonderstatus (Holding- und vergleichbare Gesellschaften) profitieren konnten. Wenn ja, ist mit einem Wegzug dieser Firmen zu rechnen wenn die USR III in dieser Form zustande kommt.

Ja, in Lyss sind insgesamt 30 Holding- und vergleichbare Gesellschaften ortsansässig und im Steuerregister erfasst. Diese Gesellschaften zusammen leisten pro Jahr einen Gesamtsteuerertrag von Fr. 30'000.00. Aufgrund der vorhandenen Informationen sind keine ausländischen Holdinggesellschaften in Lyss niedergelassen. Es handelt sich dabei ausschliesslich um schweizerische Holdinggesellschaften.

Wie sich die Firmen nach der USR III positionieren und strukturieren werden (Wegzug, Patentbox, Abschreibungen bei vorzeitigem Statuswechsel, ...), hängt von individuellen Faktoren ab und kann zurzeit auch von einem grossen Teil der Firmen selber noch nicht abschliessend beantwortet werden. Der Gemeinderat steht in regelmässigen Kontakt mit den ortsansässigen Unternehmungen.

Anmerkung: Was bedeutet der „Sonderstatus“? Dahinter steht der sogenannten Sonderstatus für ausländische Holding- und ähnliche Gesellschaften. Sie profitierten in der Schweiz bislang von einer reduzierten Besteuerung von im Ausland erzielten Gewinnen. Das machte den Standort Schweiz für diese Gesellschaften attraktiv. Diese Sonderbehandlung ist inzwischen international verpönt. Die Schweiz hat sich verpflichtet, diesen Sonderstatus mit der Unternehmenssteuerreform III abzuschaffen.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Bühler Hans Ulrich, SP: Die Fraktion SP/Grüne bedankt sich beim GR für die ausführliche Beantwortung der Interpellation.

Heute wurde ein tieferer Steuersatz für die Gemeinde Lyss beschlossen. Analysiert der Redner die Antworten auf die Interpellation, so stellt er fest, dass auch der GR nicht überall weiss, wohin die Reise geht, wenn die Unternehmenssteuerreform III (USR III) umgesetzt wird. Der GR hat alle Möglichkeiten mit dem Kanton wahrgenommen, um Abklärungen zu treffen. Die Antworten waren aber meist nicht befriedigend, wie in diversen Punkten der Antworten zu lesen ist. Beim Punkt 5 wird klargestellt, dass der GR im Moment nicht genau weiss, was auf die Gemeinde Lyss zukommt. Unklar ist, wie lange der Bilanzüberschuss reicht, wenn das Ausmass der Steuermindereinnahmen aus der USR III höher ausfallen als die Fr. 2.4 Mio. Die USR II wurde 2008 mit Mindereinnahmen von rund Fr. 500 Mio. für Bund und Kanton an die Stimmbewölkerung verkauft. Schlussendlich ist es aber jährlich ein zweistelliger Milliardenbetrag, den Bund und Kantone sparen müssen. Dies hat auch die Gemeinde zu spüren bekommen. Bei der USR III sind nun beim Bund Fr. 1.3 Mio. und beim Kanton Fr. 950 Mio. Mindereinnahmen vorgesehen. Der Redner hofft, dass diese Zahlen nun genauer abgeklärt wurden. Alles was fehlt, wird dann voraussichtlich auch wieder bei den Gemeinden abgeholt. Der GR hat wohl Recht, wenn er sagt, die Auswirkungen für die Gemeinden sei im Moment ein Schuss in die Dunkelheit mit verbundenen Augen. Sicher wäre ein nein zur USR III am 12.02.2017 die richtige Antwort, auch im Sinne der Gemeinde Lyss. Die Fraktion SP/Grüne möchte nicht schon bald wieder über eine Steuererhöhung diskutieren.

Beschluss einstimmig

Der GGR nimmt Kenntnis von der Beantwortung der Interpellation der Fraktion SP/Grüne „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III für die Gemeinde Lyss“.

Beilagen

Keine

